

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT LÜBBENAU/SPREEWALD

Jahrgang 04

Lübbenau/Spreewald, Sonnabend, den 14. Januar 2006

Nummer 01

Impressum:

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1,
03222 Lübbenau/Spreewald.
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister oder der jeweilige Vertreter der
Stadt;

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck Linus Wittich KG,
An den Steinenden 10,
in 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35)4 89 - 0;
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im
Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt.

Der Bezug außerhalb des Verbreitungsgebietes ist zum Abonnementpreis von
57,16 € vom Verlag + Druck Linus Wittich KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg
möglich.
Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald,
Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- | | |
|---|---------|
| 1. Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung vom 30.11.2005 | Seite 2 |
| 2. Öffentliche Festsetzung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühr für das Kalenderjahr 2006 | Seite 3 |

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 30.11.2005

Beschluss-Nummer: 126-2005

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt:

1. Für das Vorhaben "Wasserwelt" mit einem Investitionsumfang in Höhe von ca. 5,0 Mio. € (Netto) umgehend die Konzipierung, Finanzierung, Planung, Erschließung und Errichtung im Rahmen des Kristall- Kur- und Freizeitbades als Attraktivitätserweiterung zu realisieren.
Dazu wird der Bürgermeister beauftragt:
 - a. einen erfolgsorientierten Projektvertrag mit der Firma GIG - Grundstücks- und Infrastrukturentwicklungsgesellschaft mbH geschäftsansässig in 37269 Eschwege, Luisenstr. 3-5 vertreten durch den Geschäftsführer Ludwig K. Lüllepop vorzubereiten und abzuschließen.
 - b. die Kanzlei Spilker & Coll., 99096 Erfurt, Anger 23 mit der vertragsrechtlichen Begleitung des Vorhabens zu beauftragen;
 - c. den Förderantrag beim Wirtschaftsministerium (Landesinvestitionsbank) einzureichen;
 - d. den Geschäftsbesorgungsvertrag zur Errichtung der "Wasserwelt" vorzubereiten
 - e. Änderungen bzw. Ergänzungen der Pachtverhältnisse vorzubereiten.
2. Voraussetzungen für die Projektumsetzung sind:
 - die Förderung des Projektes in Höhe von mindestens 80 % der förderfähigen Kosten der Nettobausumme
 - die notwendigen kommunalaufsichtlichen Genehmigungen des Landrates als untere Kommunalaufsicht
3. Die genannten Verträge unter Punkt 1 bedürfen der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 139-2005

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt den vorliegenden Projektträgervertrag zwischen der Stadt Lübbenau/Spreewald und der GIG Grundstücks- und Infrastrukturentwicklungsgesellschaft mbH.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 123-2005

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Hebesatzsatzung 2006 für die Stadt Lübbenau/Spreewald, unter der Maßgabe, dass die Ausgaben für den Wasser- und Bodenverband zu decken sind.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 140-2005 (1. Lesung)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt gemäß § 74 Abs. 4 der Gemeindeordnung das Haushaltssicherungskonzept 2006.

Beschluss-Nummer: 129-2005 (1. Lesung)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 78 Abs. 3 der Gemeindeordnung die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 mit ihren Anlagen.

Beschluss-Nummer: 133-2005 (1. Lesung)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 83 Abs. 4 der Gemeindeordnung das Investitionsprogramm 2006 bis 2009.

Beschluss-Nummer: 137-2005

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einführung der generellen Teilzeitbeschäftigung bei der Stadt Lübbenau/Spreewald, gemäß beiliegendem Stellenplan, zum 01. Januar 2006.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 105-2005

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Nutzung der Sportstätten der Stadt Lübbenau/Spreewald.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.11.2005

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald stimmt dem Antrag der CDU Fraktion, die Vorlage 106 -2005 bis zum 14.12.05 zu vertragen zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 106-2005

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entgeltordnung für die Nutzung der Sportstätten der Stadt Lübbenau/Spreewald.

Abstimmungsergebnis:

Zurückgestellt

Beschluss-Nummer: 122-2005

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt für das Haushaltsjahr 2006:

1. Eine monatliche Zuwendung an die Fraktionen aus dem kommunalen Haushalt in Höhe von 120,00 € je Fraktion sowie 13,00 € je Fraktionsmitglied.
2. Für die Teilnahme an Sitzungen - die zur Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlungen dienen - wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 13,00 € je Fraktionsmitglied gezahlt.
3. Die Verwendungsnachweise sind jährlich bis zum 15.12. dem Hauptverwaltungsbeamten vorzulegen.
4. Die Verrechnung der Zuwendungen an die Fraktionen - bei Nichtinanspruchnahme der Mittel - erfolgt bis zum 30.03. des darauffolgenden Jahres.
5. Über die Höhe der finanziellen Zuwendungen an die Fraktionen ist jährlich neu zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 134-2005

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt:

1. Herrn Lothar Vonau als Vertreter für das Mitglied der AWG-Fraktion in den Hauptausschuss zu berufen und gleichzeitig Herrn Helmut Richter als Vertreter abzuernen.
2. Herrn Werner Peschk als Mitglied in die Arbeitsgruppe "Vergabe" zu berufen und Herrn Helmut Richter als Vertreter zu berufen.
3. Herrn Klaus Weber als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss "Bau, Wohnen, Verkehr und Umwelt" zu berufen und gleichzeitig als sachkundigen Einwohner des "Rechnungsprüfungsausschusses" abzuernen.
4. Herrn Jens Teichert als sachkundigen Einwohner in den "Rechnungsprüfungsausschuss" zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 130-2005

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Schulbezirksatzung im Wortlaut der Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 115-2005

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung Nr. 01/3/98 "An der alten Eiche" OT Krimnitz.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Auf Grund von § 28 GO waren folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wegen Befangenheit ausgeschlossen: Herr Lothar Vonau

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 118-2005

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die 2. Änderung des Pachtvertrages zwischen dem Eigenbetrieb LIV der Stadt Lübbenau/Spreewald (Verpächter) und Frau Gisela Atte (Pächter)

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 112-2005

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald stimmt dem Neuzuteilungsentwurf über die kommunalen Flächen der Stadt Lübbenau/Spreewald innerhalb des Boden-

ordnungsverfahrens-Nr.: 6004 K "Seese-Ost" (Stand September 2005) gemäß Anlage zu.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung

Beschluss-Nummer: 119-2005

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt, die in der Anlage aufgezeigten Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsstelle 61000.95100 Stadtbau OST Abriss im Haushaltsjahr 2006 umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung

Beschluss-Nummer: 120-2005

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt, die in der Anlage aufgezeigten Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsstelle 61000.95200 Stadtbau OST Aufwertung im Haushaltsjahr 2006 umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung

Beschluss-Nummer: 121-2005

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt, die in der Anlage aufgezeigten Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsstelle 61000.96510 Entwicklung Neustadt "Soziale Stadt" im Haushaltsplan 2006 umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung

Beschluss-Nummer: 124-2005

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald bestätigt die Umstufungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz und der Stadt Lübbenau/Spreewald zur Abstufung der Kreisstraße Ca 02 vom Kreisverkehrsplatz Groß Klessow bis zur Ortslage Groß Klessow und der Kreisstraße K 6630 von der Einmündung K 6636 (Ortsausgang Lübbenau) bis Ortsausgang Kittlitz vom 31.08.2005 / 06.09.2005 gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung

Beschluss-Nummer: 127-2005

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Übernahme der Baulast und des Eigentums an Grund und Boden der von der LMBV mbH im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen im Bereich Seese-Ost auf der Gemarkung Groß Lübbenau errichteten Wirtschafts-/Radwege gemäß Darstellung in der Übersichtskarte (Anlage 1). Gleichzeitig beschließt sie den Abschluss einer Vereinbarung über die Zuordnung von Vermögenswerten der LMBV mbH.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung

Beschluss-Nummer: 138-2005

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, im Wege der Vermögenszuordnung, die Übergabe der Turnhalle Pestalozzistraße an den Landkreis Oberspreewald - Lausitz zum Januar 2006. Die Kosten für den Eigentumswechsel sollen je zur Hälfte von der Stadt und vom Landkreis getragen werden, was vertraglich zu sichern ist.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung

Beschluss-Nummer: 128-2005

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Hauptsatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung

Lübbenau/Spreewald, 03.01.2006

Der Bürgermeister
gez. Helmut Wenzel

Öffentliche Festsetzung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühr für das Kalenderjahr 2006

1. Festsetzung

Für alle Abgabeschuldner, die für das Kalenderjahr 2006 keinen schriftlichen Abgabenbescheid erhalten und bei gleich bleibenden Grundstücksverhältnissen die gleiche Gebühr wie im Jahr 2005 zu entrichten haben, wird aufgrund von § 12 a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.04.2005 (GVBl. I/05 S. 170) die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühr für das Kalenderjahr 2006 in derselben Höhe wie im Jahr 2005 durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Abgabeschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung im Lübbenauer Amtsblatt die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Der Bescheid ist von Amts wegen aufzuheben oder zu ändern, wenn die Abgabepflicht entfällt, sich die Berechnungsgrundlage oder die Höhe des Abgabebetrages ändert.

2. Zahlungsaufforderung

Die Abgabepflichtigen werden gebeten, die Straßenreinigungs- und/oder Winterdienstgebühr 2006 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Abgabenbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, unter Angabe des Kassenzeichens auf das in diesem Bescheid angegebene Bankkonto der Stadt Lübbenau/ Spreewald zu überweisen oder einzuzahlen. Soweit bei der Stadt Lübbenau/Spreewald Einzugsermächtigungen vorliegen, wird die fällige Rate jeweils abgebucht.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Abgabefestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Gebühr nicht aufgehoben.

4. Auskunft:

Auskünfte erteilt das Sachgebiet Bauverwaltung:
Frau Quiel, Tel.: (03542) 85-412

Lübbenau/Spreewald, 03.01.2006

Der Bürgermeister
gez. Helmut Wenzel